











Verwaltungsbezirke und Beiratsbereiche der Stadt Bremen

Stadt Bremen		Stadt Bremen		Stadt Bremen	
Verwaltungsbezirk	Beirat	Verwaltungsbezirk	Beirat	Verwaltungsbezirk	Beirat
111 Altstadt	Beirat 10 Mitte	311 Steintor	Beirat 14 Östliche Vorstadt	411 Blockland <sup>1</sup>	Beirat 01 Blockland
112 Bahnhofsvorstadt		312 Fesefeld		421 Regensburger Straße	
113 Osteror		313 Peterswerder		422 Findorff-Bürgerweide	Beirat 05 Findorff
11 Stadteil Mitte		314 Hulsberg		423 Weidedamm	
122 Industriefähren	zu Beirat 06 Gröpelingen	31 Stadteil Östliche Vorstadt		424 In den Hufen	
123 Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven	beiratsfreies Gebiet	321 Neu-Schwachhausen		42 Stadteil Findorff	
124 Neustädter Hafen	zu Beirat 22 Woltmershausen	322 Bürgerpark		431 Uibremen	
125 Hohentorshafen		323 Barkhof	Beirat 16 Schwachhausen	432 Stiefensweg	
12 Stadteil Häfen		324 Rensberg		433 Westend	
1 Alte Neustadt		325 Radio Bremen		434 Walle	Beirat 21 Walle
211 Hohenor		326 Schwachhausen		435 Osterfeuerberg	
212 Neustadt		327 Gela		436 Hohweg	
213 Südervorstadt		32 Stadteil Schwachhausen		437 Überseestad <sup>2</sup>	
215 Gartenstadt Süd	Beirat 11 Neustadt	331 Gartenstadt Vahr	Beirat 19 Vahr	43 Stadteil Walle	
216 Buntentor		332 Neue Vahr Nord		441 Lindenhof	
217 Neuenland		334 Neue Vahr Südwest		442 Gröpelingen	Beirat 06 Gröpelingen (inkl. OT 122)
21 Huckelfriede		335 Neue Vahr Südost		443 Ohlenhof	
21 Stadteil Neustadt		33 Stadteil Vahr		444 In den Wischen	
231 Habenhausen		341 Horn	Beirat 08 Horn-Lehe	445 Oslebshausen	
232 Arsten		342 Lehe		44 Stadteil Gröpelingen	
233 Kattenlurm	Beirat 13 Obervieland	343 Lehestedelich		4 Stadteil Gröpelingen West	
234 Kattensch		34 Stadteil Horn-Lehe		511 Burg-Grambke	
23 Stadteil Obervieland		351 Borgfeld <sup>1</sup>	Beirat 03 Borgfeld	512 Werderland	
241 Mittelhuchting		36 Stadteil Obervieland <sup>4</sup>	Beirat 12 Obervieland	513 Burgdamm	Beirat 04 Burglesum
242 Sodenmatt		371 Ellener Feld		514 Lesum	
243 Kirchhuchting	Beirat 09 Huchting	372 Ellenerbrok-Schevemoor	Beirat 15 Osterholz	515 St. Magnus	
244 Grolland		373 Tenover		51 Stadteil Burglesum	
24 Stadteil Huchting		374 Osterholz		521 Vegesack	
251 Woltmershausen	Beirat 22 Woltmershausen	375 Blockküek		522 Grohn	
252 Rablinghausen	(inkl. OT 124, 125)	37 Stadteil Osterholz		523 Schönebeck	Beirat 20 Vegesack
25 Stadteil Woltmershausen		381 Sebaldisbrück		524 Aumund-Hammersbeck	
261 Seehausen <sup>1</sup>	Beirat 17 Seehausen	382 Hastedt	Beirat 07 Hemelingen	525 Fähr-Lobbedorff	
271 Strom <sup>1</sup>	Beirat 18 Strom	383 Hemelingen		52 Stadteil Vegesack	
2 Stadteil Süd		384 Arbergen		531 Blumenenthal	Beirat 02 Blumenenthal
		385 Mahndorf		532 Rönnebeck	
		38 Stadteil Hemelingen		533 Lüssum-Bockhorn	
		3 Stadteil Ost		534 Farge	
				535 Reikum	
				53 Stadteil Blumenenthal	
				5 Stadteil Nord	

<sup>1</sup> Ortsteil mit Ortsamtsverwaltung, der keinem Stadtteil zugeordnet ist.

<sup>2</sup> Der Ortsteil 121 - Handelshäfen wurde umbenannt in Ortsteil 437 - Überseestadt (siehe Ortsgesetz vom 24. März 2009 (Brem.GBl. 2009, S. 93).

<sup>3</sup> Neu geschaffener Ortsteil aufgrund Staatsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 121) und Magistratsbeschluss vom 28.04.2010.

<sup>4</sup> Obervieland als ehemaliger Ortsteil mit Ortsamtsverwaltung ist mit der Verkündung des Senats vom 24.04.2013 ein Stadtteil (Brem. GBl. 2013 Nr. 22).

## INT:Vorbehaltsstraßenliste [2203]

### Kurzbeschreibung

Generell gilt, dass das Amt für Straßen und Verkehr nur für das Vorbehaltsstraßennetz (Hauptstraßen) in Bremen zuständig ist. Beim untergeordneten Straßennetz (Wohnstraßen) ist das zuständige Polizeirevier anzusprechen. Beispiel: Sobald die Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße in die Baumaßnahme einbezogen ist, ist das ASV zuständig. Sind nur der Fuß- und Gehweg betroffen (z.B. Dachbauarbeiten in der Neuenlander Straße) und/oder Fahrbahnen im untergeordneten Netz, also z. B. Wohnstraßen, ist das zuständige Polizeirevier anzusprechen.

### Informationen

<b>Schlagworte</b>	Verkehrsmanagement
<b>Themen</b>	Verkehr
<b>Dokumententyp</b>	Informationsmaterial und Broschüren
<b>Lizenztyp</b>	Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung (CC BY-NC-ND 3.0)
<b>Veröffentlicht am</b>	22.03.2007
<b>Ressort</b>	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
<b>Verantwortliche Stelle</b>	Amt für Straßen und Verkehr
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:office@asv.bremen.de">office@asv.bremen.de</a>
<b>Dokumentenstandort</b>	<a href="#">Direkt aufrufen</a> □→

Sofern nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieser Seite unter der Lizenz



## Vorbehaltsstraßennetz

Achterstraße  
Admiralstraße  
Albert-Bote-Straße  
Alfred-Faust-Straße  
Altenwall  
Am Dobben  
Am Gaswerkgraben  
Am Herzogenkamp  
Am Hohentorsplatz  
Am Hulsberg  
Am Lehester Deich  
Am Rabenfeld  
Am Saal  
Am Schwarzen Meer  
Am Stern  
Am Wall  
Am Werfftör  
An der Weide  
Ansgaritorstraße  
Arberger Heerstraße  
Arster Heerstraße  
Arsterdamm  
Auf den Delben  
August-Bebel-Allee  
Aumunder Feldstraße  
Aumunder Heerstraße  
Außer der Schleifmühle  
Autobahnzubringer Arsten  
Autobahnzubringer Freihafen  
Autobahnzubringer Hemelingen  
Autobahnzubringer Horn-Lehe  
Autobahnzubringer Universität  
Bahnhofsplatz  
Balgebrückstraße  
Bayernstraße  
Bei den Drei Pfählen  
Beim Industriefafen  
Betonstraße  
Bismarckstraße  
Borgfelder Allee  
Borgfelder Heerstraße  
Bredenstraße  
Breitenweg  
Bremer Heerstraße  
Bremerhavener Heerstraße  
Bremerhavener Straße (Hafenrandstraße)  
Brenningstraße  
Bruchweg  
Brüggeweg  
Bundesautobahn .4 27  
Bundesautobahn A 1  
Bundesautobahn A 281  
Bundesstraße B 74  
Bundesstraße B 75  
Bundesstraße B 6  
Burger Heerstraße  
Bürgermeister-Smidt-Brücke  
Bürgermeister-Smidt-Straße  
Bürgermeister-Spitta-Allee  
Carl-Francke-Straße  
Carl-Ronning-Straße  
Carsten-Dressler-Straße  
Christernstraße  
Crüsemannallee  
Cuxhavener Straße  
Daniel-von-Büren-Straße  
Davoser Straße  
Debstedter Straße  
Dillener Straße  
Dobbenweg  
Dortmunder Straße  
Doventor  
Doventorscontrescarpe  
Doventorstraße  
Drever Straße  
Duckwitzstraße  
Eduard-Suling-Straße  
Eickedorfer Straße  
Emder Straße  
Emslandstraße  
Fährgrund  
Falkenstraße  
Farger Straße  
Faulenstraße  
Findorffstraße  
Findorff-Tunnel  
Flughafendamm  
Franz-Schütte-Allee  
Fresenbergstraße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Friedrich-Kocks-Straße  
Frieslandstraße  
Fürther Straße  
Gastfeldstraße  
Gelsenkirchner Straße  
Georg-Gleistein-Straße  
Graf-Moltke-Straße  
Grambker Heerstraße  
Gröpelinger Heerstraße  
Große Sortillenstraße  
Gustav-Deetjen-Allee  
Gustav-Deetjen-Tunnel  
Habenhauser Brückenstraße  
Habenhauser Landstraße  
Hafenkopf II  
Hafenrandstraße (Bremerhavener Straße)  
Hafenstraße  
Hannoversche Straße  
Hansator  
Hans-Böckler-Straße  
Hans-Bredow-Straße  
Hansestraße  
Hastedter Brückenstraße  
Hastedter Heerstraße  
Hastedter Osterdeich  
Heinrich -Plett-Allee  
Heinrich-Oebker-Straße -Straße  
Hemelinger Bahnhofstraße  
Hemelinger Hafendamm  
Hemelinger Heerstraße



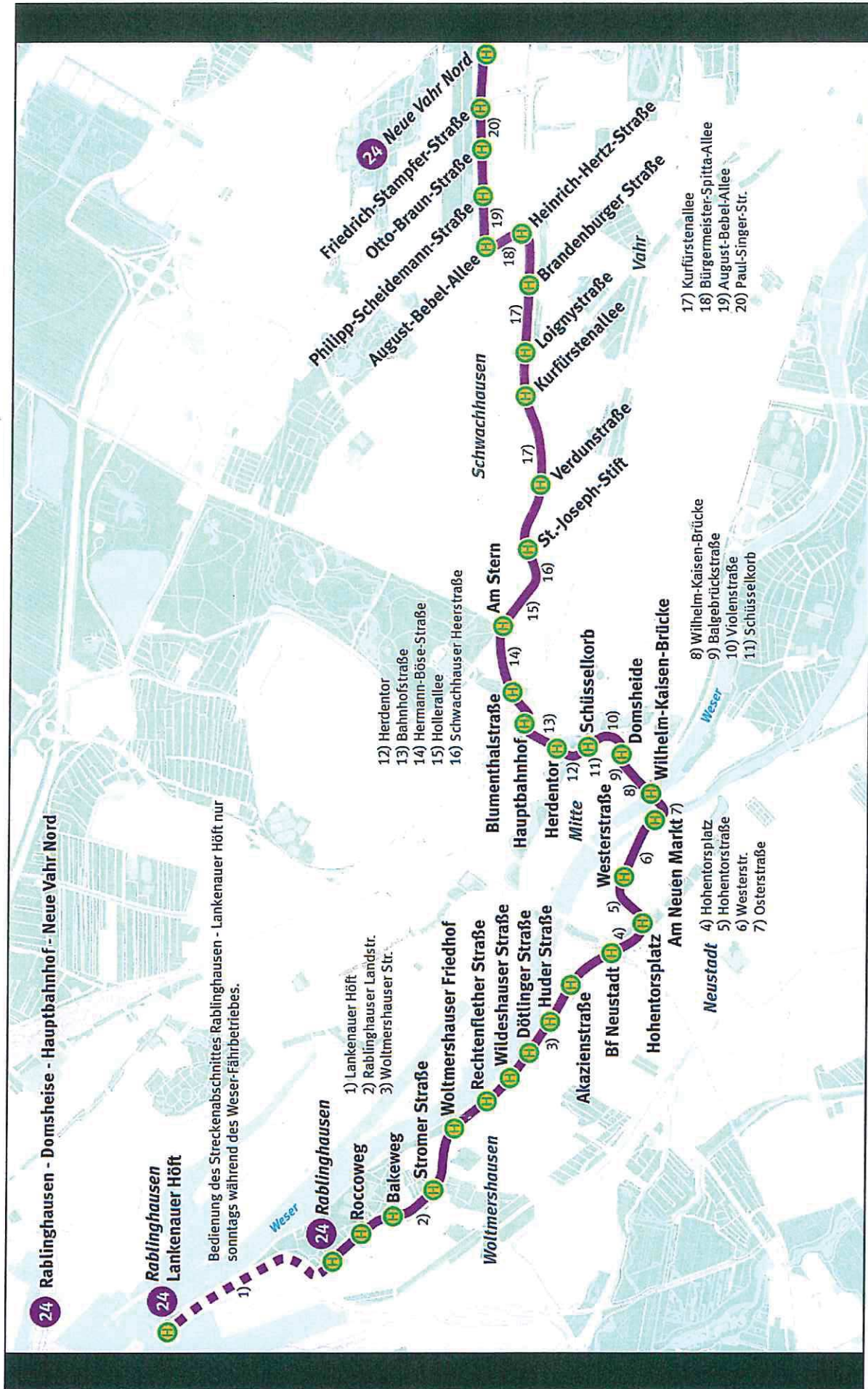
Hemmstraße  
Hempfenweg  
Herdentor  
Herdentorsteinweg  
Hermann-Böse-Straße  
Hermann-Fortmann-Straße  
Hermann-Koenen-Straße  
Hermann-Ritter-Straße  
Hindenburgstraße  
Hinter dem Rennplatz  
Hochschulring  
Hohentorstraße  
Hohweg  
Hollerallee  
Horner Heerstraße  
Huchtinger Heerstraße  
Huckelriede  
Hüttenstraße  
In der Vahr  
Julius-Brecht-Allee  
Karl-Kautzky-Straße  
Katharinenstraße  
Kattenescher Weg  
Kattenturmer Heerstraße  
Kaufmannsmühlenkamp  
Kirchbachstraße  
Kirchheide  
Kirchhuchtinger Landstraße  
Kirchweg  
Kleiner Hundestraße  
Knochenhauer Straße  
Konrad-Adenauer-Allee  
Konsul-Smidt-Straße  
Kornstraße  
Kreinsloger  
Kulenkampffallee  
Kurfürstenallee  
Kurt-Schumacher-Allee  
Ladestraße  
Laienthaler Heerstraße  
Landrat-Christians-Straße  
Lange Reihe  
Langemarckstraße  
Langenstraße  
Leher Heerstraße  
Lesumer Heerstraße  
Lesumer Schnellweg  
Leuchtenburger Straße  
Lindenstraße  
Ludwig-Erhard-Straße  
Ludwig-Plate-Straße  
Ludwig-Roselius-Allee  
Lüssumer Straße  
Mahndorfer Heerstraße  
Malerstraße  
Marcusallee  
Martinistraße  
Möhlendamm  
Müdener Straße  
Mühlenstraße

Münchener Straße  
Nedderland  
Neuenlander Ring  
Neuenlander Straße  
Neustädter Hafentor  
Niedersachsendamm  
Niedervielander Straße  
Nordstraße  
  
Oldenburger Straße  
Oslebshauser Heerstraße  
Osterdeich  
Osterfeuerberger Ring  
Osterholzer  
Osterholzer Heerstraße  
Osterholzer Landstraße  
Osterstraße  
  
Ostertorsteinweg  
Otto-Brenner-Allee  
Pappelstraße  
Parkallee  
Paul-Singer-Straße  
Pelzerstraße  
Pfalzburger Straße  
Rekumer Straße  
Rembertikreisel  
Rembertiring  
Richard-Bolljahn-Allee  
Richard-Dunkel-Straße  
Riedemannstraße  
Ritterhuder Heerstraße  
Rockwinkeler Heerstraße  
Rockwinkeler Landstraße  
Rotdornallee  
Schelngstraße  
Schüsselkorb  
Schwachhauser Heerstraße  
Schwachhauser Ring  
Schwaneweder Straße  
Sebaldsbrücker Heerstraße  
Sammelweisstraße  
Senator-Apelt-Straße  
Senator-Bortscheller-Straße  
Senator-Harmssen-Straße  
Senator-Mester-Straße  
Sielwall  
Simon-Bolivar-Straße  
Spitzenkiel  
St.-Gotthard-Straße  
Stader Landstraße  
Stader Straße  
Stadtländer Straße  
Stapelfeldtstraße  
Stauffenbergstraße  
Steffensweg  
Steubenstraße  
Stintbrücke  
Stresemannstraße  
Stromer Landstraße

Stuhrer Landstraße  
Thalenhorststraße  
Theodor-Barth-Straße  
Tiefer  
Uhthoffestraße  
Universitätsallee  
Unter den Linden  
Use Akschen  
Utbremer Ring  
Utbremer Straße  
Vahrer Straße  
Varreler Landstraße  
Vegesacker Heerstraße  
Violenstraße  
Vor dem Steintor  
Waller Heerstraße  
Walter Ring  
Wardamm  
Wartumer Heerstraße  
Wegesende  
Werftstraße  
Weserstrandstraße  
Westerstraße  
Wilhelm-Kaisen-Brücke  
Wilhelmshavener Straße  
Zeppelinstraße  
Zollstraße  
Zum Huchtinger Bahnhof  
Zum Sebaldsbrücker Bahnhof  
Zur Vegesacker Fähre  
Züricher Straße

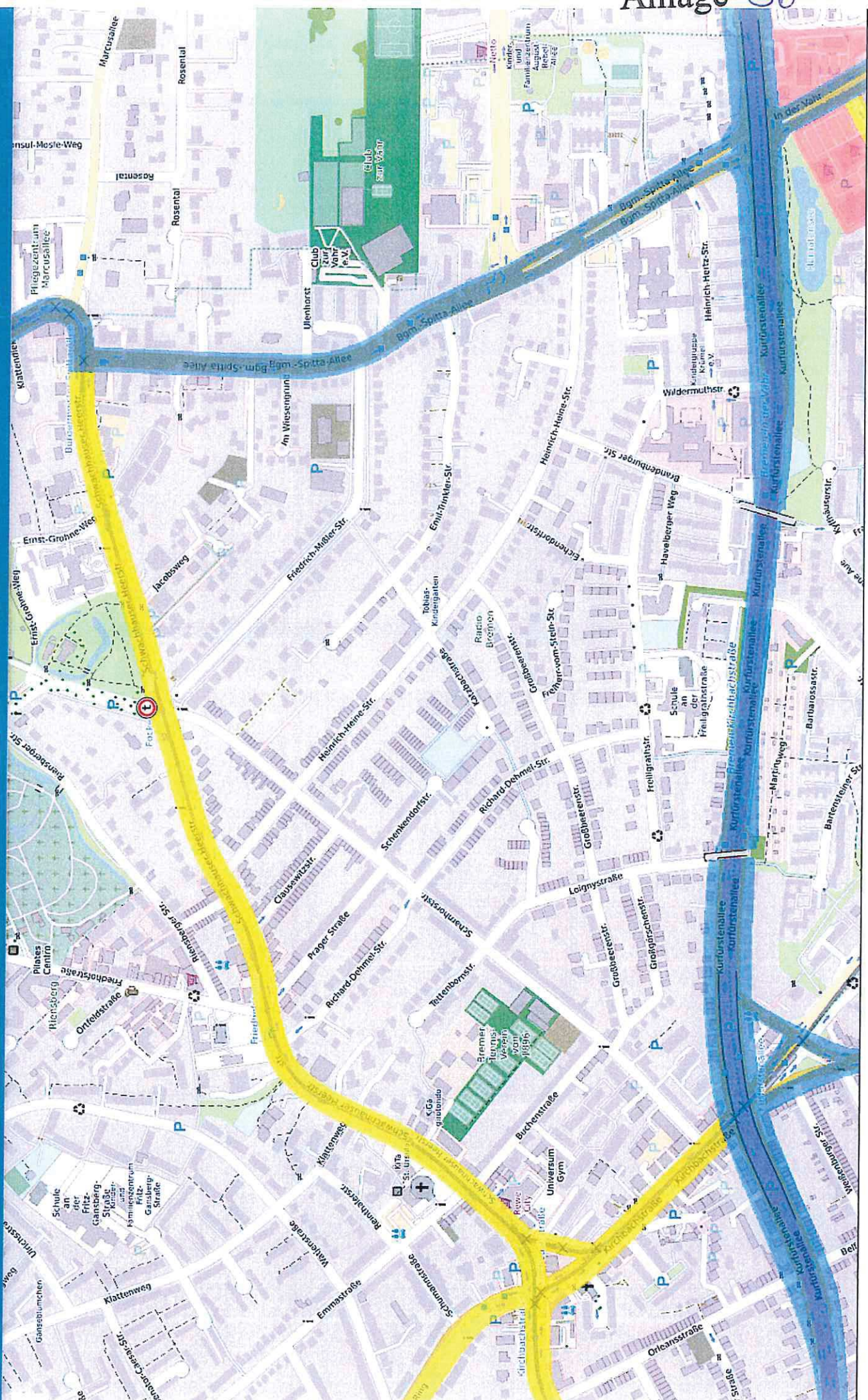
und alle übrigen Straßen mit  
Straßenbahnbetrieb



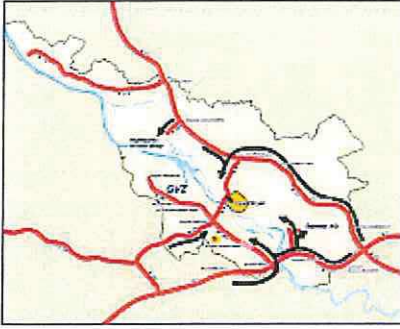









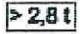






VERKEHRS MANAGEMENT ZENTRALE BREMEN



## Zufahrten Centrum, GVZ und Mercedes-Benz



### Legende

-  Autobahnen und Lkw-Haupttrouten, kreuzungsfrei
-  Für den Lkw-Verkehr empfohlene Hauptverkehrsstraßen
-  Wichtige Straße für Lkw-Ziel- und Quellverkehr mit Anbindung an das rote oder blaue Netz oder an Gewerbegebiete. Dies sind keine Strecken für den stadtteilübergreifenden Lkw-Durchgangsverkehr; sie sind nur zur Orientierung in die Karte eingetragen.
-  In diesem Bereich kein Lkw-Durchgangsverkehr.  
(bei hoher Feinstaubbelastung ggf. Sperrung von Straßenabschnitten für Lkw über 3,5 t in Abhängigkeit von deren Abgas-Euronorm)
-  Nachtfahrverbot (22:00 – 06:00 Uhr) für Fahrzeuge über 7,0 t zulässigem Gesamtgewicht.  
Uphuser Heerstraße (20:00 – 06:00 Uhr)
-  >2,8t Verbot für Fahrzeuge über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht
-  3,0m Beschränkte Durchfahrthöhe  
(nur Fahrzeuge bis 3,0 Meter Höhe)
-  Name der Autobahnanschlussstelle
-  Nummer der Autobahnanschlussstelle
-  Weiterführende Richtung
-  Gewerbegebiet
-  Name des Gewerbegebiets

Weitere Erklärungen zum LKW-Führungsnetz finden Sie [hier](#)



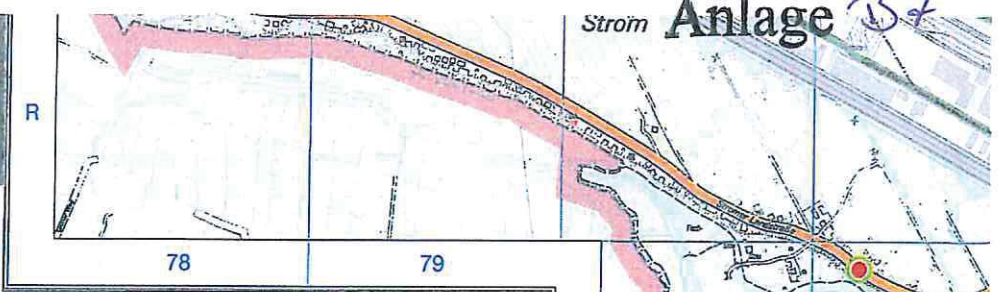
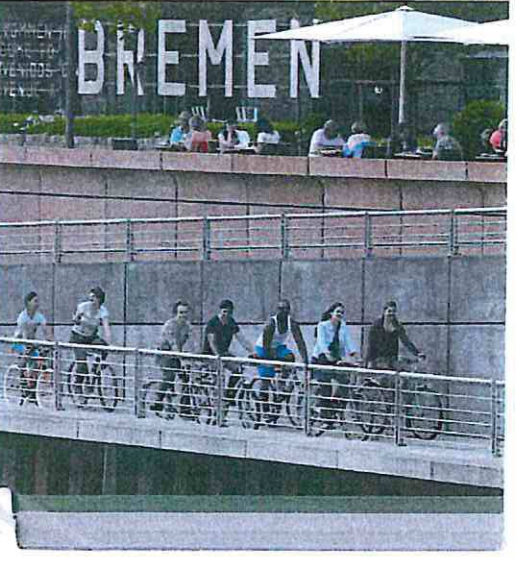


www.bremen.de/bike-it/app  
 E-Mail: fahrradstadtplan@adfc-bremen.de  
 Fax: 0421 / 51 77 88 25  
 Tel.: 0421 / 51 77 88 2-0  
 28195 Bremen  
 Bahnhofplatz 14a  
 ADFC Bremen  
**Vertreib/Bezugsquelle**  
 Metro AG  
 Plan A bringt Radler auf den Weg  
 Landverband Bremen  
**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club**  
 Geoinformation Bremen  
 Landeskart für  
 Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme  
 Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
 Freie Hansestadt Bremen

# Fahrrad-Stadtplan Bremen

Maßstab 1 : 20 000  
mit Straßenverzeichnis

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
 Freie Hansestadt Bremen



**Zeichenerklärung:**

**Haupttrouten und touristische Radrouten, mit Wegweisung**

- gut oder befriedigend befahrbar (Straße mit Radwegen oder Radstreifen; Fahrbahn, Weg, wenig oder kein Kfz-Verkehr)
- weniger gut befahrbar (wassergebundene Oberfläche)
- weniger gut befahrbar (Natursteinpflaster, grobe Unebenheiten)
- mit verkehrlichen Mängeln (starker Kfz-Verkehr, Engstellen, fehlende oder mangelhafte Radwege)

**Ergänzende Radrouten und Radverbindungen, ohne Wegweisung**

- gut oder befriedigend befahrbar (Straße mit Radwegen oder Radstreifen; Fahrbahn, Weg, wenig oder kein Kfz-Verkehr)
- weniger gut befahrbar (wassergebundene Oberfläche)
- weniger gut befahrbar (Natursteinpflaster, grobe Unebenheiten)
- mit verkehrlichen Mängeln (starker Kfz-Verkehr, Engstellen, fehlende oder mangelhafte Radwege)

**Punktuelle Besonderheiten (in Auswahl)**

- Gefahrenstelle
- besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger
- Drängelgitter / Engstelle
- Schiebestrecke
- Fahrtrichtung in Einbahnstraße (Hauptroute)
- Fahrtrichtung in Einbahnstraße (Ergänzende Radroute)

**Ausgeschilderte Radfernerwege und Radwanderwege**

- Deutsche Sleitrouten
- Weserradweg
- Radfernerweg Hamburg-Bremen
- Wümmen-Radweg
- Geestweg
- Blockland-Runde
- Bremen-Nord-Runde
- Mönchsweg
- Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer
- Brückenradweg
- BahnRadRoute Weser-Uppa
- Radwanderweg "Weltes Land"
- Radweg Unterweser
- D-Route 7
- D-Route 9

**Grüner Ring Region Bremen:**

- Stadtrandweg Bremen
- Marsch, Moor, Geest
- Landschaft am Wasser
- Querverbindungen

**Wichtige Ziele (in Auswahl)**

- Radstation
- Fahrradparkhaus
- Öffentliche Gebäude
- Gewerbliche Bebauung, Industriebebauung
- Wohnbebauung
- Fußgängerzone
- Parkhaus, Tiefgarage
- Wald / Park
- Heide
- Wiese
- Kleingarten
- Bike and Ride
- Bahnhof
- Bundesautobahn, Kfz-Straße (für Radfahrer verboten)
- Hauptverkehrsstraße
- Eisenbahn
- Industrie- und Hafenanbahn
- Landesgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Stadtteilgrenze
- Ortsteilgrenze
- Naturschutzgebietsgrenze
- Freibad
- Hallenbad

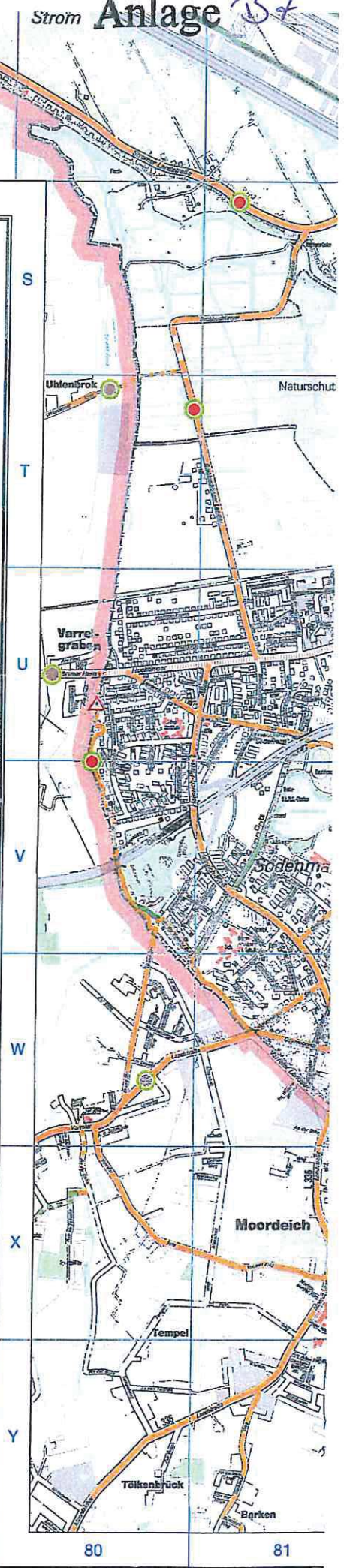
**Bewertungen und ergänzende Routen durch den ADFC Bremen bearbeitet.**  
 Kostenloses Radrouting: [www.bremen.de/bike-it/app](http://www.bremen.de/bike-it/app)

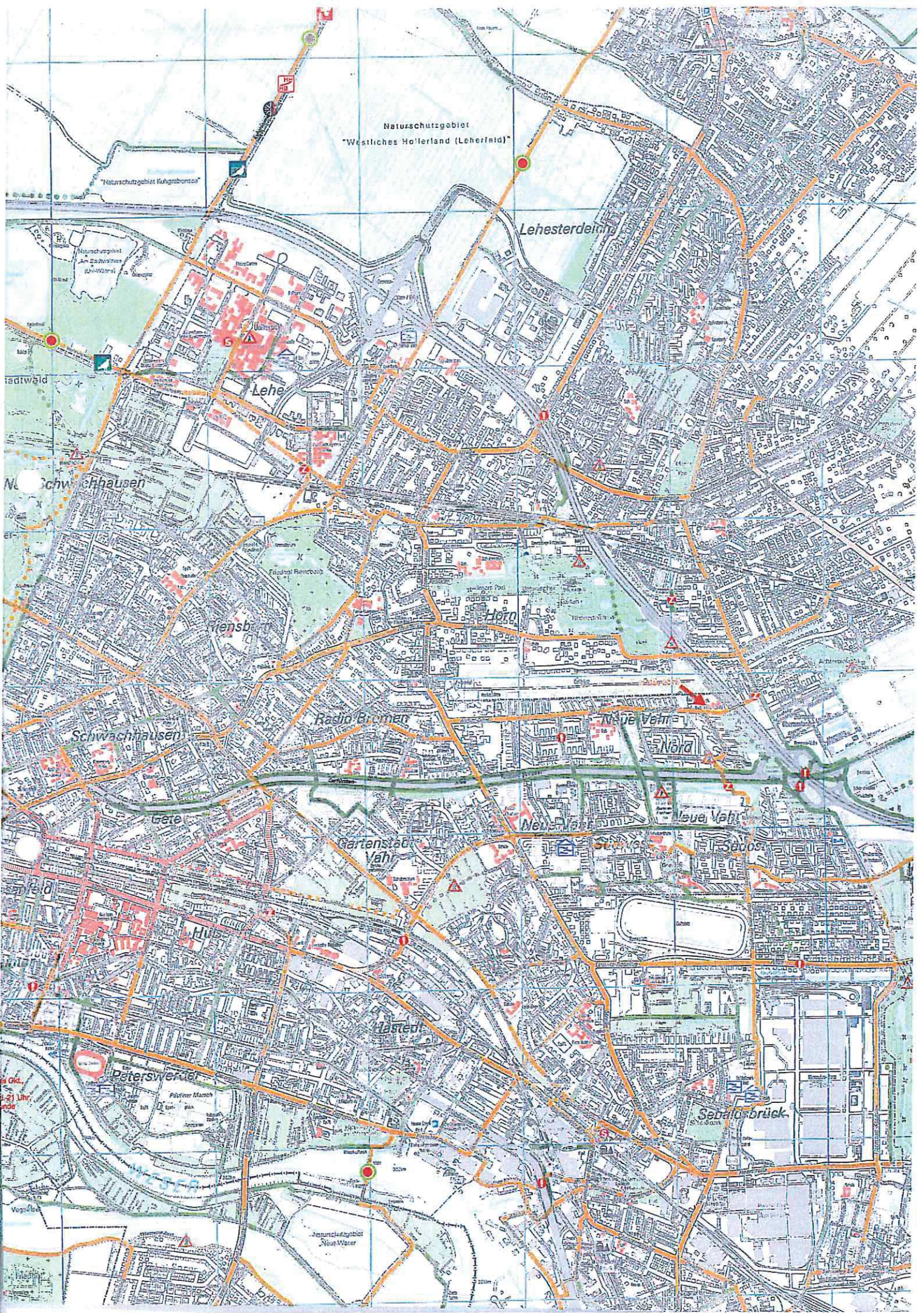
1 : 20 000

500 m 0 500 1000 m

**Freie Hansestadt Bremen**  
 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
 Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, ADFC Bremen  
 Geoinformation Bremen  
 Ausgabe 2015

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.





Naturschutzgebiet  
"Westliches Hollerland (Leherfeld)"

Lehedeich

Lehe

Schwachhausen

Mensb.

Horn

Schwachhausen

Radio Bremen

Neue Vahr

Nord

Werte

Gartenstadt Vahr

Neue Vahr

Neue Vahr

Südost

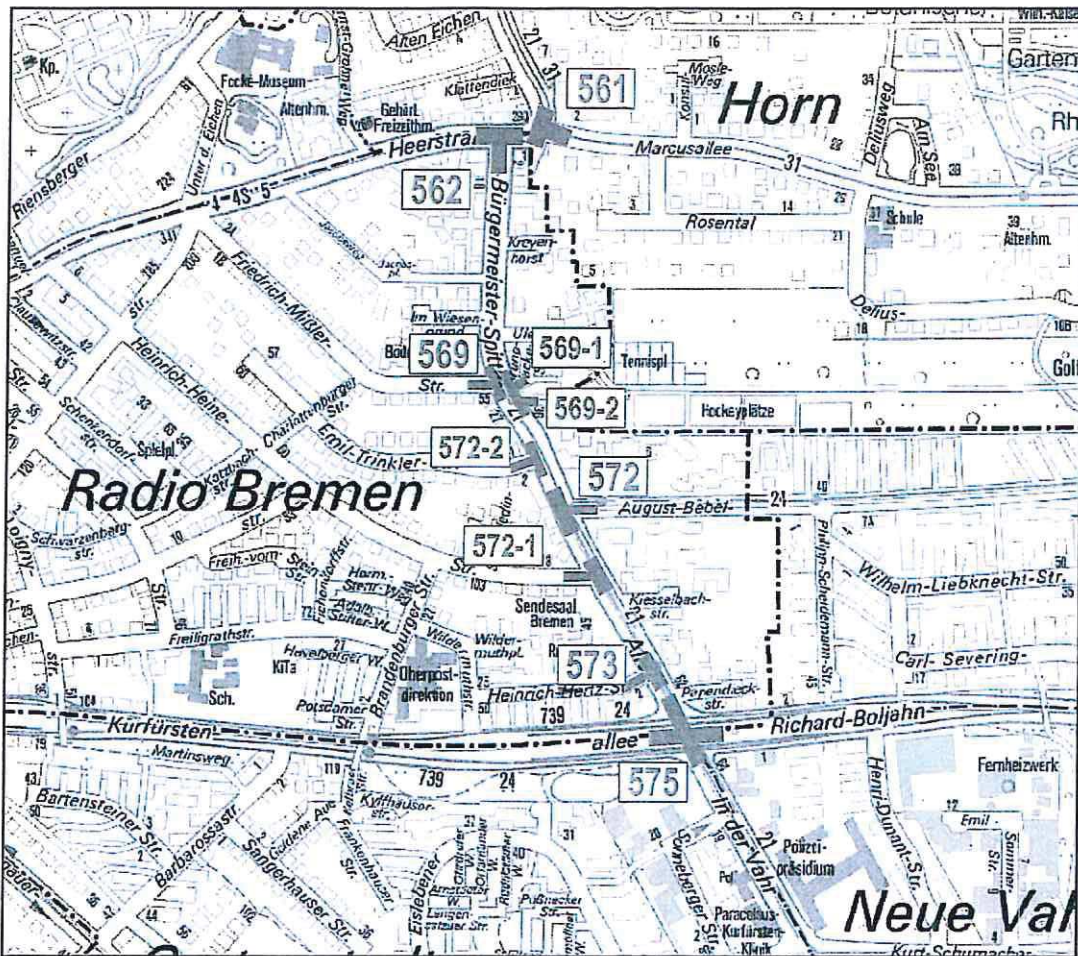
Peterswerder

Werte

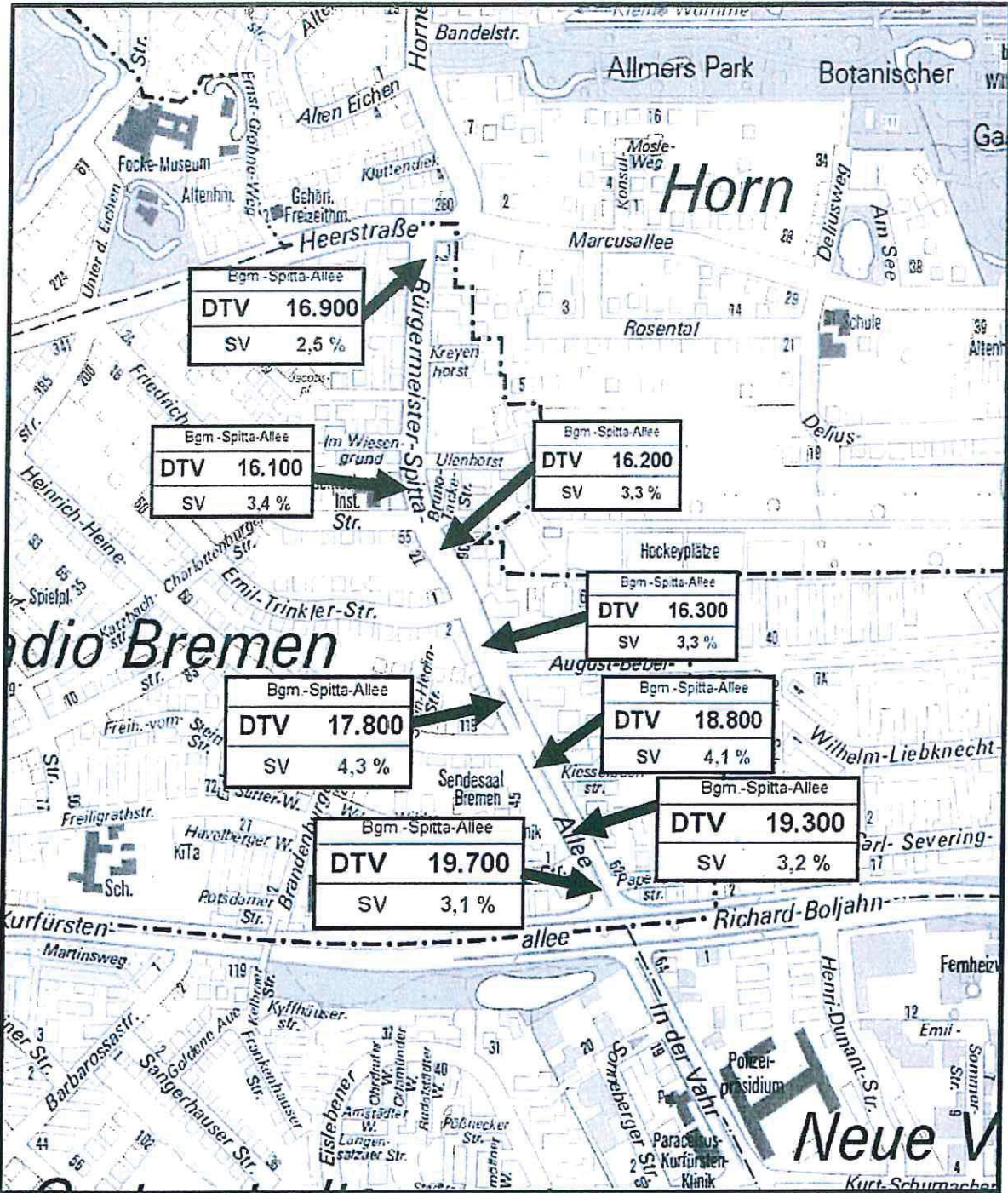
Siedlungsbrück

Naturschutzgebiet  
"Neue Wälder"





<b>Anlage 1</b>	
<b>Straßenverkehrszählung</b>	
<b>2015</b>	
<b>Bereich</b>	
<b>Bürgermeister-Spitta-Allee</b>	
Zählung am Dienstag 14.04.2015	
<u>Legende</u>	
	Zählstelle mit Nr.
	Knotenzählung Kfz gesamt
	06.00-10.00 Uhr und
	15.00-19.00 Uhr
	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr - Referat 50 - Stand: 28.01.2015



### Anlage 2 – Bgm.-Spitta-Allee

**Straßenverkehrszählung  
2015**

Bereich Bgm.-Spitta-Allee

Zählung am Dienstag 14.04.2015

Faktoren: 1,80

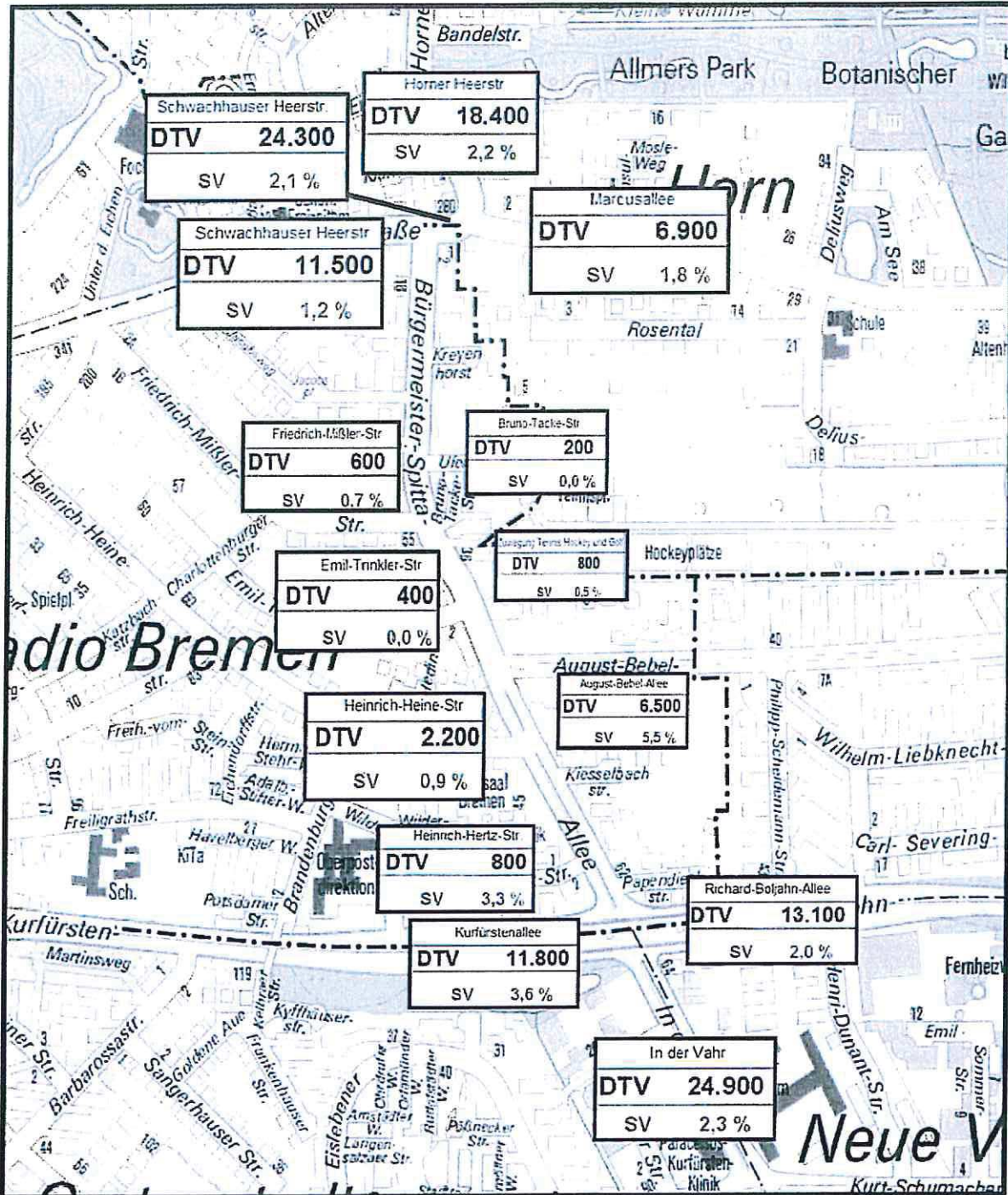
SV=

Lkw>3,5t; Lz;Bus



Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr  
- Referat 50 -

Stand: 30.04.2015



### Anlage 3 - Seitenstraßen

#### Straßenverkehrszählung 2015

Bereich Bgm.-Spitta-Allee

Zählung am Dienstag 14.04.2015

Faktoren: 1,80

SV=

Lkw>3,5t; Lz;Bus



Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr  
- Referat 50 -

Stand: 30.04.2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Amt für Straßen und Verkehr -611-

Bremen, 17.10.2013  
Tel.: 16170 (Herr Schmauder)

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung  
und Energie

Vorlage Nr. 18/244 (S)

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation Umwelt, Bau und Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie  
am 31. Oktober 2013**

**Grundsaniierung Bürgermeister-Spitta-Allee zwischen Schwachhauser Heerstraße  
und Kurfürstenallee**

Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel

**Sachstand**

Die Bürgermeister Spitta Allee hat als Hauptverkehrsachse eine hohe Verbindungsfunktion für die Stadtteile Schwachhausen, Horn und Vahr. In Verkehrsspitzenzeiten fahren bis zu 1.275 Kfz/h in beide Richtungen. Rechnerisch ergibt sich ein DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) von 16.448 Kfz, davon 630 Schwerlastfahrzeuge.

Die Verkehrsflächen sind zwischen 24 m und 35 m breit. Zwei Fahrstreifen stehen in jeder Richtung zur Verfügung. In der Mitte verläuft ein Streifen mit Baumbestand. Im Abschnitt zwischen der August-Bebel-Allee und der Kurfürstenallee ist im Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen ein Fleet angeordnet. Der Radverkehr wird separat in den Nebenanlagen in die jeweilige Richtung geführt. Ausgewiesene Parkplätze gibt es im öffentlichen Verkehrsraum nicht. Dies führt insbesondere in Einmündungsbereichen zu Problemen bei der Sichtbeziehung ausfahrender Fahrzeuge, die Bürgerbeschwerden nach sich ziehen.

Der gesamte Straßenabschnitt wird von der BSAG-Buslinie 21 befahren.

Auf ihrer gesamten Länge von ca. 1.100 m ist die Bürgermeister-Spitta-Allee in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. In der Asphaltfahrbahn sind Abplatzungen, Risse und Verformungen sichtbar. Die Rinnen und Straßenabläufe sind vor allem entlang der Nebenanlagen in beiden Richtungen stark geschädigt. Auch im Bereich des Mittelstreifens weisen die Entwässerungsanlagen und Bordsteine erhebliche Schäden auf. Die schlechte Entwässerungssituation zeigt sich nach Regenerereignissen durch Wasseransammlungen in den Versackungen und durch großflächige Pfützenbildungen.

In der jüngst veröffentlichten Bürgerbeteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan gab es viele Kommentare zum schlechten Zustand der Bürgermeister-Spitta-Allee.

Zur dauerhaften Verbesserung der Gesamtkonstruktion und nachhaltigen Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht ist eine Grundsaniierung unumgänglich.

## Planungsinhalte

Ziel der Planung ist es die Bürgermeister- Spitta-Allee unter Betrachtung aller Rahmenbedingungen – auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und künftiger kostengünstigerer Erhaltung – zu untersuchen, um eine möglichst dauerhaft effiziente Lösung herauszuarbeiten. Dabei sind die Verkehrsflächen nach den heutigen Bedürfnissen und dem Stand der Technik zu überprüfen und entsprechend umzuplanen.

Mit den vier bestehenden Fahrstreifen sowie den vier Bordsteinanlagen mit Rinnen sind bisher große Flächen und Anlagen mit hohen finanziellen Erhaltungsaufwänden zu bewirtschaften. Es sollen Varianten zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation erarbeitet werden, hierbei soll die Querschnittsaufteilung insgesamt überprüft werden. Des Weiteren sind eine detaillierte Untersuchungen der vorhandenen Bodenverhältnisse und die Einflüsse des Fleetes notwendig. Die Ursache der Versackungen in der Fahrbahn und den Nebenanlagen soll durch ein Ingenieurbüro ermittelt werden.

## Zeitplan

Die Ingenieurverträge über die Verkehrsanlagen und die Bodenuntersuchungen sollen im September/Oktober 2013 vergeben werden. Auf der Grundlage der Untersuchungen sollen dann weitere Untersuchungen und Planungsaufträge Anfang nächsten Jahres folgen. Im Falle einer europaweiten Ausschreibung (VOF-Verfahren) verzögern sich die Vergaben und der Zeitplan um 4 bis 6 Monate.

## Benötigte Mittel

Bis zur ausführungsfähigen Planung werden die Kosten auf 330.000,- Euro geschätzt.

### Auflistung der Planungskosten

	Tsd. €
Vermessung und Kartengrundlagen	15
Leitungsfeststellung	5
Bodengutachten	50
Baumgutachten (Stand sicherheitsnachweis)	10
Zustand feststellung Straßenentwässerung	10
Lärmgutachten	10
Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung Straße	170
Planungsleistung Ingenieurbauwerke	20
Planungsleistung Betriebsplan	10
Planungsleistung LSA	20
Unvorhergesehenes	10
<b>Gesamt Planungsmittel brutto:</b>	<b>330</b>

### **Finanzierung**

Die Mittel zur Durchführung der Planungsmaßnahme in Höhe von 330.000 € sind für 2014 im Entwurf des Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr enthalten. Um in 2013 bereits mit der Auftragsvergabe beginnen zu können, soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000,- € bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ beantragt werden.

### **Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025**

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1:    Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2:    Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 6:    Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung**

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte werden in der Erarbeitung der Planung untersucht. Genderspezifische Anforderungen sind zu beachten.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Planungsleistungen zu:

**Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen  
– Amt für Straßen und Verkehr –**



SV Infra, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

OA Schwachhausen / Vahr

Wilhelm.-Leuschner-Str. 27A  
28329 Bremen

**AKTENSTÜCK**

Abgesandt am:  
01. MRZ. 2017

Hdz.:

C:\Users\Lutz.Schmauder  
Fasel\AppData\Local\Micro  
soft\Windows\Temporär  
y Internet  
Files\Content.Outlook\B0  
LN9MLS\Antwort Beirat  
Schwachhausen Bgm.

Auskunft erteilt  
Herr Schmauder

Zimmer

T (04 21) 3 61 9524  
F (04 21) 3 61

E-Mail  
[Lutz.Schmauder-  
Fasel@ASV.Bremen.de](mailto:Lutz.Schmauder-Fasel@ASV.Bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
20-13

Bremen, 27.02.2017

**Bürgermeister Spitta Allee  
Beiratsbeschluss vom 16.01.2017**

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.01.17. In seiner Sitzung vom 16.01.2017 hat der Beirat Schwachhausen der Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee zugestimmt. Allerdings spricht sich der Beirat Schwachhausen „gegen den Rückbau von je einer Spur pro Fahrbahn zwischen August-Bebel-Allee und Schwachhauser Heerstraße“ aus.

Im Rahmen des Projektverlaufes hat der Beirat immer wieder seine Auffassung kundgetan, dass die Planungen zu vermehrten Staus beim motorisierten Verkehr führen würden.

Um diesem Vorbehalt zu begegnen, möchte ich gern noch einmal darauf hinweisen, dass die derzeitige Führung des MIV im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August-Bebel-Allee bereits heute einspurig ist. Der ruhende Verkehr der auf der rechten Fahrspur angesiedelt ist, wird durch die Planungen lediglich in einen regelgerechten Parkstreifen überführt.

Grundlage für die Planungen bezüglich der Fahrspuren ist das Ihnen bekannte Gutachten des Ing. Büro Brenner, das auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählungen basiert.

Wir nehmen die Stellungnahme des Beirates nochmals zum Anlass und werden anhand einer Verkehrssimulation die Situation bildlich darstellen, um die Bedenken an der Funktion der Einspurigkeit im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August-Bebel-Allee nach Möglichkeit entkräften zu können.

Grundsätzlich möchte wir erwähnen, dass es sich bei der Bürgermeister-Spitta-Allee um eine Durchgangs- und Verbindungsstraße handelt; die eine wichtige Achse im Bremer Verkehrsnetz darstellt und die zum Vorbehaltsnetz gehört. Viele Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen aus mehreren Stadtteilen nutzen die Straße als Verbindungsachse.

Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Abt. Entwurf und Neubau  
von Straßen:  
Hillmannplatz 8-10  
Abt. Straßenerhaltung,  
Abt. Brücken- und Ing.bau:  
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten  
Mo bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail  
[office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



Das BeirG regelt in § 10 die Entscheidungsrechte der Beiräte. Nach Abs. 1 Nr. 3 entscheidet der Beirat über verkehrslenkende-, -beschränkende und beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Die Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (BeirG) regelt die Zuständigkeit nach der StVO und die Zuständigkeit bei Maßnahmen mit und ohne Stadtteilbezug.

In der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter sind Anhaltspunkte für Bereiche benannt, in denen Maßnahmen in der Regel eine stadtteilübergreifende Wirkung erzeugen.

Drei Anhaltspunkte, treffen für die Bürgermeister-Spitta-Allee zu.

- Vorbehaltsnetz (s. Anlage zur Verordnung über die Zuständigkeiten nach der StVO)
- ÖPNV-Netz (Verkehrslinien der Straßenbahnen und Busse der BSAG)
- Radroutennetz (siehe Fahrrad-Stadtplan Bremen, Stand 2015)

Daraus geht hervor, dass die Bürgermeister-Spitta-Allee eine über den Stadtteil hinaus bezogene Wirkung auf den Verkehr hat. Außerdem erstreckt sich der Planungsraum über die drei Stadtteile Schwachhausen, Horn und Vahr. Auch die aufgeführten Buslinien sind ein deutlicher Beleg für den Charakter über den Stadtteil hinaus.

Dem Beirat steht daher keine Entscheidungsbefugnis, aber sehr wohl ein Beteiligungsrecht nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 zu. Auf Grundlage dieses Beteiligungsrechtes ist der Beirat von Beginn der Planungen an zu allen Projektkonferenzen eingeladen worden. Über die Projektplattform sind dem Beirat während des gesamten Planungszeitraumes auch alle Protokolle, Gutachten und Pläne zugänglich gewesen.

Auch zukünftig wird der Beirat selbstverständlich über die beschriebenen Formate an den Planungen beteiligt.

Sobald uns die Verkehrssimulation vorliegt, werden wir diese gern dem Beirat vorstellen und uns zwecks Terminvereinbarung an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



20  
2  
i.A.  
We 27/2  
20-13 z.d.A.



## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 04.09.2015

Stand: 1.7.14

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bürgermeister-Spitta-Allee, Umgestaltung/Instandsetzung des Straßenraums

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

2016

Betrachtungszeitraum (Jahre):

10

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	vollständige Umgestaltung des Straßenraums mit teilweiser Reduzierung der Verkehrsfläche. Durchgängige Neuordnung der Oberflächenentwässerung. (ca. 7,3 Mio. €)	1
2	Flächige Grundsanie rung der bestehenden kompletten Verkehrsanlagen einschl. Geh- und Radweg sowie der Entwässerungsanlagen gem. Bestand (ca. 7,0 Mio. €)	2
3	Flächige Grundsanie rung der bestehenden Fahrbahnen einschl. eines max. 1m breiten Anschlussbereiches und der Entwässerungsanlagen gem. Bestand. Großflächiger Erhalt der Nebenanlagen (Geh- und Radweg) (ca. 5,6 Mio. €); nach ca. 10 Jahren ist aber eine grundlegende Sanierung der Nebenanlagen erforderlich	3

### Ergebnis

Vorbemerkung: Die aufgeführten Investitionsbeträge basieren auf einer überschlägigen Kostenberechnung des ASV und enthalten die erforderlichen Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 6 -9..

Es gibt drei Varianten, die grundlegend in den Straßenraum eingreifen. Um alle vergleichbar zu machen, beträgt der Betrachtungszeitraum 10 Jahre. In allen Varianten sind spätestens nach 20 Jahren wieder (gleichartige) Eingriffe erforderlich (u.a. Deckensanie rung). Aus diesem Grund sind dies keine entscheidungsrelevanten Kosten.

V 1: Die Investitionskosten für die vollständige Umgestaltung des Straßenraums beträgt 7,3 Mio. €. Die Vorteile gegenüber V 2, die zwar ca. 0,3 Mio. günstiger ist, sind u.a. die Reduzierung der asphaltierten Flächen und damit die Reduzierung des Erhaltungsaufwandes, die Umsetzung von KLAS, die Neuordnung des Radverkehrs sowie die Neuordnung der Haltestellenbeziehungen unter Umsetzung der Barrierefreiheit der Haltestellen.

V 2.: Die Investitionskosten für die flächige Grundsanie rung der bestehenden kompletten Verkehrsanlagen einschl. Geh- und Radweg sowie der Entwässerungsanlagen betragen 7,0 Mio. €. Es besteht somit nur ein relativ geringer Unterschied zur Variante 1 mit den dort geschilderten Vorteilen.

V 3: Die Investitionskosten für die flächige Grundsanie rung betragen ca. 5,6 Mio. €. Bei dieser Variante müssen aber spätestens in 10 Jahren die Nebenanlagen grundlegend saniert werden. Die Kosten dafür betragen ca. 1,95 Mio. €, was einem Barwert von 1,64 Mio. Euro entspricht. Der Barwert der Variante entspricht damit  $5,6 + 1,64 = 7,24$  Mio. €. Es besteht somit nur ein relativ geringer Unterschied zur Variante 1 mit den dort geschilderten Vorteilen.

**Aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 04.09.2015

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
SV-BV  
Senatskanzlei  
CdS

Bremen, den 20.09.16

Verteiler:

- a) Fachbereiche, Abteilungen, Referate und Stabsstellen in der senatorischen Behörde Umwelt, Bau und Verkehr
- b) Ortsämter

nachrichtlich:

- c) S, SV-UZ
- d) Ämter und Betriebe des Ressorts
- e) dem Ressort zugeordnete Gesellschaften
- f) Ordner der Dienstansweisungen SUBV

**Dienstansweisung Nr. 444**  
(01 - Organisation, Allgemeines)

**Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (BeirG)**

**1. Vorbemerkungen**

Soweit diese Dienstansweisung auf natürliche Personen Bezug nimmt, gilt sie für weibliche und männliche Personen.

**2. Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (BeirG)**

**Allgemeines**

Das BeirG regelt in § 10 die Entscheidungsrechte der Beiräte. Nach Abs. 1 Nr. 3 entscheidet der Beirat über verkehrslenkende-, -beschränkende und beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Dazu sind Richtlinien zu erlassen.

Nach der Begründung zum BeirG dient die Richtlinie der Abgrenzung der vom Beirat zu entscheidenden Angelegenheiten gegenüber höherrangigem Recht (vgl. § 5 Abs. 4 S. 1 BeirG). Mit der Richtlinie soll ferner die Beteiligung der Beiräte im Hinblick auf verkehrslenkende-, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen geregelt werden, sofern diese stadtteilübergreifende Wirkung haben.

Diese Richtlinie regelt die Zuständigkeit nach der StVO und die Zuständigkeit bei Maßnahmen mit und ohne Stadtteilbezug.

**Abgrenzung der Zuständigkeiten nach der StVO bei stadtteilbezogenen Maßnahmen**

Der Vollzug des Verkehrsrechts obliegt den Ländern und ist damit dem staatlichen Bereich zugeordnet. Die Länder führen die verkehrsrechtlichen Gesetze und Verordnungen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 83 GG). Für die Ausführung der

StVO sind dies die nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden (§ 44 Abs. 1 StVO).

Wer Straßenverkehrsbehörde ist, bestimmt sich nach den Zuständigkeitsgesetzen der Länder. In der Stadtgemeinde Bremen werden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Polizei wahrgenommen (Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. § 79 Abs. 1 BremPolG). Die zuständige Straßenverkehrsbehörde für die in § 10 Abs. 1 Nr. 3 BeirG aufgeführten Tatbestände ist das ASV.

Eine Verlagerung von verkehrlichen Vollzugsaufgaben auf Ortsämter oder Beiräte, die aufgrund von Kommunalrechten nicht der staatlichen Aufsicht der obersten oder höheren Verkehrsbehörden unterstehen, ist ausgeschlossen.

§ 45 Abs. 1b S. 2 sowie Abs. 1c StVO räumen allerdings den Gemeinden für ihr Gebiet Beteiligungsrechte ein. Mit § 10 Abs. 1 Nr. 3 BeirG sind diese kommunalen Beteiligungsrechte den Beiräten zugeordnet, sofern beabsichtigte verkehrliche Maßnahmen stadtteilbezogen sind. Dies bedeutet, dass die Beiräte über die Ausübung des Einvernehmensrechts der Gemeinde bei stadtteilbezogenen Maßnahmen abschließend entscheiden.

Nach § 45 Abs. 1b S. 2 und Abs. 1c StVO besteht das Einvernehmensrecht ausschließlich bei folgenden Maßnahmen:

- a. Parkmöglichkeiten für Bewohner (§ 45 Abs. 1b S. 2 und S. 1 Nr. 2a)
- b. Kennzeichnung von Fußgängerbereichen (§ 45 Abs. 1b S. 2 und S. 1 Nr. 3)
- c. Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen (§ 45 Abs. 1b S. 2 und S. 1 Nr. 3)
- d. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1b S. 2 und S. 1 Nr. 5 1. Alternative)
- e. Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1b S. 2 und S. 1 Nr. 5 2. Alternative)
- f. Einrichtung von Tempo 30-Zonen (§ 45 Abs. 1c).

Bei Anordnungen, die sich auf diese Regelungen berufen, ist die Straßenverkehrsbehörde an das Einvernehmen mit dem Beirat gebunden. Daraus folgt, dass der Beirat ausdrücklich zustimmen muss. Der Beirat teilt innerhalb von 2 Monaten mit, ob er sein Einvernehmen erklärt.

Aus der Einvernehmensregelung folgt, dass der Beirat bei den vorgenannten Maßnahmen ein Vetorecht gegenüber einer nicht erwünschten stadtteilbezogenen Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde hat.

Die Anordnung selbst, einschließlich ihrer Umsetzung, ist eine staatliche Angelegenheit. Liegt das Einvernehmen vor, so entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die Art der Anordnung und Umsetzung in eigener Verantwortung.

Darüber hinaus bleibt es den Beiräten unbenommen, Initiativanträge zu verkehrlichen Maßnahmen mit Stadtteilbezug zu stellen.

Zur weiteren Begründung der vorstehenden Ausführungen wird auf die einschlägige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte verwiesen (z.B. BVerwG, Urteil vom 20. April 1994, NZV 94, S. 493 und VG Bremen, Beschluss vom 4. Dezember 2013, Az.: 1 V 2038/13).

#### Besonderheiten bei Tempo 30-Regelungen:

Nach XI Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 1 c StVO ist auf Antrag der Gemeinde die Anordnung von Tempo 30-Zonen vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und die Merkmale der StVO sowie der VwV-StVO zu Tempo 30-Zonen vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können, indem vorhandene, aber nicht mehr erforderliche Zeichen und Einrichtungen entfernt werden.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 BeirG kann ein solcher Antrag auch vom Beirat gestellt werden, sofern die Tempo-30-Zone nur in einem Stadtteil liegt und in ihrer verkehrlichen Auswirkung auf diesen beschränkt ist.

Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h (VZ 274) werden von der Zonenregelung nicht erfasst.

#### **Herstellung des Einvernehmens**

Zu Beschlüssen der Beiräte über Maßnahmen, die gemäß § 45 Abs. 1 b S. 2 und Abs. 1 c StVO Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde bedürfen, teilt die Straßenverkehrsbehörde ihr Ergebnis innerhalb von 2 Monaten mit bzw. nennt die Gründe, die zu einer Verzögerung führen. Im Falle einer Verzögerung ist auch mitzuteilen, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Die Frist gilt auch für die Herstellung des Einvernehmens der Straßenverkehrsbehörde mit den Beiräten. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, wird die Maßnahme nicht durchgeführt.

Sollte der Beirat mit dem Ergebnis der Straßenverkehrsbehörde nicht einverstanden sein, kann er die Oberste Straßenverkehrsbehörde um Überprüfung der Entscheidung bitten.

Für die übrigen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde gelten die sonstigen Verfahrensregeln des BeirG und die Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern.

Die Beteiligung der Beiräte als Träger öffentlicher Belange bleibt von dieser Richtlinie unberührt.

### **Stadtteilbezug von Maßnahmen**

Eine stadtteilbezogene Maßnahme liegt vor, wenn die Straße, in der die Maßnahme umgesetzt werden soll, im Zuständigkeitsbereich eines Beirates liegt und die verkehrlichen Auswirkungen überwiegend innerhalb dieses Beiratsgebiets zu erwarten sind.

Einen Anhaltspunkt für Bereiche, in denen Maßnahmen in der Regel eine stadtteilübergreifende Wirkung erzeugen, bieten die folgenden Straßen- und Wegenetze:

- Vorbehaltsnetz (s. Anlage zur Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung)
- ÖPNV-Netz (Verkehrslinien der Regionalbusse im VBN, der Straßenbahnen und Busse der BSAG)
- Lkw-Führungsnetz (siehe Lkw-Netz Bremen, Stand 2015)
- Radroutennetz (siehe Fahrrad-Stadtplan Bremen, Stand 2015)

Gleichwohl ist es auch in diesen Straßen- und Wegenetzen möglich, Maßnahmen mit Stadtteilbezug zu realisieren.

Entscheidungen zur Umsetzung von stadtteilbezogenen Maßnahmen, die rechtlich und nach den anerkannten Regeln der Technik möglich und finanzierbar sind sowie einer wirtschaftlich und sparsamen Haushaltsführung i.S.d. § 7 LHO entsprechen, obliegen dem jeweiligen Beirat.

Wenn der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aus rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen bzw. aus Gründen der anerkannten Regeln der Technik eine Entscheidung des Beirates zu einer Maßnahme nicht für umsetzbar hält, so wird dies dem Beirat schriftlich begründet mitgeteilt.


### **Stadtteilbudgets**

Allen Beiräten werden ortsgesetzlich geregelte Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt, die den Entscheidungsrechten nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 BeirG zugeordnet werden. Die Verwendungszwecke werden gesondert geregelt.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt sofort in Kraft.

  
Staatsrätin  
- Gabriele Friderich -

  
- Chef der Senatskanzlei  
- Dr. Olaf Joachim -

# STADTTEIL-KURIER

ZEITUNG FÜR SCHWACHHAUSEN  
HORN-LEHE · OBERNEULAND · BORGFELD

DONNERSTAG, 8. OKTOBER 2015 | NR. 234 | NORDOST

## Schwachhauser verprellen Nachbarn

Irritation in Vahr und Horn-Lehe über Spitta-Allee-Votum

VON MAREN BRANDSTÄTTER

Schwachhausen. Der Beirat Schwachhausen will die Bürgermeister-Spitta-Allee nicht für rund acht Millionen Euro grundsanieren lassen – sehr zur Verwunderung der Beiratsprecher der angrenzenden Stadtteile. Einzig Beiratsmitglied Stefan Pastoor (SPD) hatte sich auf der jüngsten Schwachhauser Sitzung für die Sanierungspläne des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) ausgesprochen (wir berichteten). Schließlich sei die Bürgermeister-Spitta-Allee eine wichtige Durchgangsstraße zwischen Vahr und Horn-Lehe, hatte Pastoor betont.

Die Sprecher der Beiräte Vahr und Horn-Lehe stimmen Pastoor in diesem Punkt uneingeschränkt zu. „Die Straße erfüllt eindeutig einen Verbindungscharakter“, sagt der Horn-Leher Sprecher Stefan Quaß. Er plädiert deshalb für eine schnellstmögliche Instandsetzung. „Den Schwachhauser Beiratsbeschluss kann ich nur insofern nachvollziehen, als dass es aus dortiger Beiratsicht noch sanierungsbedürftigere Straßen als die Bürgermeister-Spitta-Allee gibt, für deren Reparatur jedoch keine Gelder zur Verfügung stehen“, erklärt Quaß. „Deshalb allerdings gegen die Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee zu votieren, entspricht schon einer etwas speziellen Logik.“

Beiräten Vahr und Horn geführt werden, betont er, da die Straße für beide Stadtteile von zentraler Bedeutung sei.

„So sieht man es auch im Verkehrsressort. Die Bürgermeister-Spitta-Allee ist keine stadtteilbezogene Straße, sondern eine Hauptverkehrsstraße“, erklärt Jens Tilmann, Sprecher von Verkehrsressort Senator Joachim Lohse (Grüne). Deshalb werde der Beiratsbeschluss als Empfehlung behandelt. „Senator Lohse lässt sich momentan noch einmal die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme vorlegen“, berichtet Tilmann. Dann müsse schlussendlich die Deputation entscheiden, ob sie Geld für die Maßnahme bereitstellt. Baubeginn wäre in diesem Fall frühestens Ende 2017, sagt der Beiratsprecher.

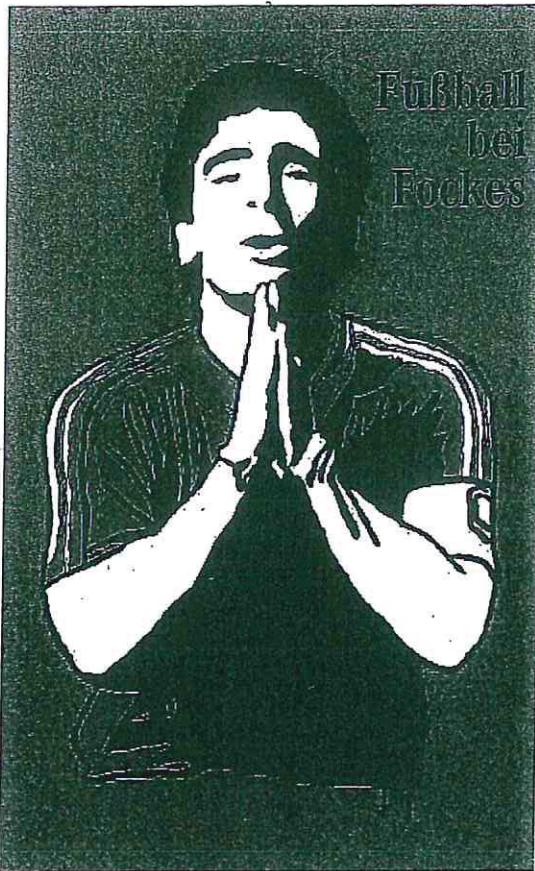
Die Bedeutung der Bürgermeister-Spitta-Allee als Durchgangsstraße bestreitet auch im Beirat Schwachhausen niemand, betont Sprecherin Barbara Schneider (Grüne). Gerade deswegen sei der vom ASV geplante Rückbau zwischen August-Bebel-Allee und Schwachhauser Heerstraße auf eine Spur fragwürdig. Insbesondere das geplante Ausmaß der Sanierung war es, woran sich der Beirat Schwachhausen wie berichtet gestört hatte. „Die Straße soll in weiten Teilen ein anderes Profil bekommen – das ist dann ein Umbau und keine Sanierung“, sagt Schneider. Der Beirat könne den Bürgern schwerlich vermitteln, in eine einzige Straße acht Millionen Euro hineinstecken, wenn etliche andere Straßen im Stadtteil mindestens ebenso kaputt seien. Die allerdings würden nicht zwangsläufig davon profitieren, wenn die Bürgermeister-Spitta-Allee nicht saniert würde, hatte es auf der Sitzung seitens des ASV geheißen. Die veranschlagten acht Millionen Euro, so sie denn bewilligt würden, ließen sich nämlich nicht ohne Weiteres in andere Projekte transferieren.

Skeptisch habe den Schwachhauser Beirat laut Schneider außerdem gemacht, dass der veranschlagte Preis für die Maßnahme von fünf Millionen Euro, die man ihm ursprünglich genannt habe, auf acht Millionen Euro gestiegen sei. Die Zahl fünf Millionen sei seinerzeit ohne Abstimmung mit dem ASV von einem externen Mitarbeiter genannt worden und schlicht falsch“, heißt es dazu von ASV-Sprecher Martin Stellmann. Laut Ortsamtsleiterin Karin Matthes hatte das Amt für Straßen und Verkehr auf der Beiratsitzung zudem dargestellt, dass eine Sanierung ohne die vom Beirat kritisierten zusätzlichen Umbaumaßnahmen mit 7,6 Millionen Euro fast ebenso teuer wie das Komplettpaket werden würde.

### Keine stadtteilbezogene Straße

Pastoor hatte beim Votum auf der Beiratsitzung zudem beklagt, dass die Beiräte aus Vahr und Horn-Lehe sich von vornherein in die Diskussion mit eingebunden werden seien. Auch in diesem Punkt ist Quaß mit ihm einig. „Eine Einbeziehung des Beirates Horn-Lehe wäre auf jeden Fall wünschenswert und auch sinnvoll gewesen.“

Siegel hofft künftig ebenfalls auf Kooperation. „Ich gehe davon aus, dass die Beratung über die Bürgermeister-Spitta-Allee im Beirat Schwachhausen nur der erste Schritt gewesen ist“, erklärt er. „Das war so in Ordnung, denn die Straße verläuft nur durch Schwachhausen.“ Allerdings sollten die kommenden Beratungen auch mit den



Ab Sonnabend, 17. Oktober, dreht sich im Schwachhauser Focke-Museum alles um das runde Leder. „Fußball. Halleluja!“ heißt eine neue Sonderausstellung, die sich mit der besonderen Beziehung zwischen Fußball, Religion und Gesellschaft auseinandersetzt. Auch Fußballstar Diego Maradona, der auf dem Titelmotiv zu sehen ist, spielt dabei eine Rolle. Für Schulklassen ab der siebten Jahrgangsstufe werden paral-

lel dazu Workshops angeboten, in denen sich Schüler anhand von Audiomedien oder auch Spielen mit der gesellschaftlichen Rolle von Fußball beschäftigen. Zu buchen sind die zweitägigen Workshops für die gesamte Ausstellungszeit bis Ende März unter Telefon 69960061 oder per E-mail an anmeldung@focke-museum.de. Die Teilnahme kostet drei Euro pro Schüler. ISE-BILD: KAMP SEEDORF

## Vom Wandel der Arbeitswelt

Diskussion im Forum Kirche

Barkhof (ros). Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) hat im Frühjahr die Denkschrift „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ herausgebracht. Sie setzt sozialethische Kriterien für die Bewertung von Arbeit und Arbeitswelt und die Herausforderungen der Arbeitsmarktlage in Beziehung.

Was das für Bremen bedeutet, diskutieren Edda Bosse als Vertreterin der Evangelischen Kirche Bremen, Gerhard Wegner vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD und Annette Düring und Volker Stammann als Gewerkschafter am Montag, 12. Oktober, um 19 Uhr im Forum Kirche, Hollerallee 75, miteinander. Die Maxime des Abends: Arbeit ist nur das Vorletzte, weil der Mensch, trotz der zentralen Bedeutung der Arbeit, nicht erst durch diese Mensch wird.“ Weitere Informationen unter der Telefonnummer 3461522.

### GOLF-CLUB OBERNEULAND

#### Führungen durch das Gehölz

Oberneuland (pa). Zu Führungen durch sein Arboretum, einer Sammlung von frei wachsenden Gehölzen, lädt der Golf-Club Oberneuland für Sonnabend, 10. Oktober, 11 bis 13 Uhr, ein. Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände des Clubs an der Heinrich-Baden-Straße 23 statt. Der Eintritt ist kostenfrei. Zu der Ansammlung verschiedener Baumarten gehören unter anderem 56 verschiedene Ahornarten. Damit besitzt der Golf-Club Oberneuland eine der größten Pflanzungen dieser Art in Zentraleuropa. Zu den Führungen wird eine Anmeldung unter Telefon 20 529 199 erbeten.

### JUNGE STADTTEILPOLITIK

#### Jugendbeirat stellt sich neu auf

Oberneuland (brn). Dass sich mit entsprechendem Engagement vieles im Stadtteil auf die Beine stellen lässt, hat der Jugendbeirat Oberneuland in den zwei Jahren seit seiner Gründung bereits mehrfach bewiesen. Am Montag, 12. Oktober, wird sich das Jugendgremium neu aufstellen und hofft auf viele Mitstreiter, die sich um 13 Uhr im Jugendzentrum Sasu, Oberneulander Landstraße 178, als Unterstützer zur Verfügung stellen. Der Jugendbeirat setzt sich seit seiner Gründung unter anderem für mehr öffentliche Sportflächen im Stadtteil ein.

### RIENSBERGER FRIEDHOF

#### Im Dunkeln zu den Gräbern

Riensberg (rix). Bestatter Bergmann von Hurrelberg (SchauspielerIn Christine Renken) führt Besucher am Mittwoch, 14. Oktober, ab 19.30 Uhr wieder über den Riensberger Friedhof. Diesmal werden als weitere Figuren der Architekt Albert Dunkel und der Schriftsteller Friedo Lampe dabei sein. Es geht zu den Gräbern von Elisabeth Forck, Karl Carstens, Bernhardine Schultze-Smidt und anderen Persönlichkeiten der Bremer Geschichte. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Telefon 598770 ist erforderlich.

### TREFFPUNKT ARGHE

#### Infoabend zu Vorratsdaten

Schwachhausen (zos). Zu dem Infoabend „Vorratsdatenspeicherung“ laden die SPD-Ortsvereine Süd-Ost und Oberneuland für Montag, 12. Oktober, um 19.30 Uhr in den Treffpunkt Arche, Schwachhauser Heerstraße 179, ein. Rainer Hamann ist in der Bürgerschaft Sprecher für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er steht für Fragen rund um die Vorratsdatenspeicherung zur Verfügung. Der Eintritt ist kostenfrei.

## Horner Hausbesitzer öffnen ihre Türen

Energieeffizientes Sanieren: Auch zwei Gebäude in Schwachhausen können beim Aktionstag am Sonntag besichtigt werden

VON CHRISTIAN HASEMANN

Schwachhausen-Horn-Lehe. Am Hausbesichtigungstag am Sonntag, 11. Oktober, öffnen zum neunten Mal Besitzer von energetisch sanierten Häusern in ganz Bremen die Türen zu ihren Eigenheimen, um von ihren Erfahrungen mit der Renovierung und dem Leben in einem energieeffizienten Haus zu berichten. Gleich drei Häuser in Schwachhausen und Horn-Lehe können bei der Veranstaltung der Bremer Klimaschutzagentur Energiekonsens besichtigt werden.

Eines der Häuser, bei dem die Türen offen stehen werden, ist das der Familie Klimm in Riensberg. Eigentümer Sebastian Klimm schränkt allerdings ein: „Alle Zim-

mer werden natürlich nicht geöffnet sein. Es geht vor allem um den Dachausbau und die Lüftungsanlage.“ Seit den 1960er-Jahren lebt er mit seiner Frau, zum Teil zeitgleich mit drei Kindern, in dem Reihenhause. Für den Vater sei es selbstverständlich gewesen, das Haus für einen Tag der Öffentlichkeit zu präsentieren. „Wir haben vor ein paar Jahren selbst diesen Tag genutzt und ein baugleiches Haus in Horn-Lehe angesehen“, sagt Sebastian Klimm zu den Beweggründen. „Und wir wollten anderen auch die Möglichkeit geben, das zu machen.“

Seit April 2013 wohnen die Klimms in dem sanierten Haus, das zuvor ein halbes Jahr saniert wurde. „Das war eine nervenzehrende Zeit“, berichtet Klimm. Letztlich

sei die Familie über das Resultat sehr glücklich.

Saniert haben Sebastian Klimm und seine Frau vor allem aus ideellen Gründen: „Wir wollten aus ökologischen Gründen Energie sparen“, sagt er. Denn ob sich die Sanierung noch zu Lebzeiten finanziell rentiere, sei offen. „Aber es geht ja auch um das Wohnklima – zugeige Ecken wie zuvor in unserer Altbauwohnung haben wir nicht mehr.“ Der Energieverbrauch des Reihenhauses habe um etwa 70 Prozent gesenkt werden können. „Wir haben eigentlich alles neu machen lassen: Dach, Heizung, die Fenster und eben die Lüftungsanlage.“ Dennoch sei es eine Sanierung im mittleren Kostenbereich gewesen, die sich auch baulich gut in die Nachbarschaft eingepasst habe.

In Schwachhausen sind zwei Gebäude zu besichtigen: Das eine ist ein Altbremer Haus aus dem Jahr 1906, bei dem das Souterrain ausgebaut und ein Wintergarten angebaut wurde. Im Ortsteil Riensberg kann ein Reihenhause von 1960 begutachtet werden, bei dem unter anderem das Dach ausgebaut wurde.

Neben den Eigenheimbesitzern sind am Hausbesichtigungstag auch Experten vor Ort, die den Besuchern die technischen Details erklären und fachkundig Fragen zu Sanierungsmöglichkeiten beantworten.

Anmeldungen für Hausbesuche sind telefonisch bei Energiekonsens unter Telefon 376 67 10 möglich. Weitere Infos: [www.energie-experten.net](http://www.energie-experten.net)

**Weihnachts-Endsport**  
Bei Flamme

Jetzt bestellen, garantiert bis Weihnachten geliefert!

**72%** auf Küchen und Möbel

[www.flamme.de](http://www.flamme.de)

**Flamme**  
KÜCHEN + MÖBEL

Flamme Möbel Bremen GmbH & Co. KG.  
Ostertorsteinweg 84/85  
28203 Bremen

Info@flamme-bremen.de  
[www.flamme.de](http://www.flamme.de)  
Tel. 0421 77 90 50

Mo. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr  
Sa. 10:00 - 18:00 Uhr

**P** kostenlos im Flamme Hof